

Hygienekonzept des Athletenclub 1923 Altrip e.V. für den weiteren Sportbetrieb auf Basis der 26. CoBeLVO und den entsprechenden Hygienekonzepten

Ausstattung

- Desinfektionsmittelpender am Eingang/Ausgang sowie in jedem Trainingsraum und WC
- Einmalhandschuhe am Eingang
- Einmal-Mund-/Nasenschutz am Eingang
- Kontaktdatenerfassungsbögen zur Dokumentation der Anwesenheit
- Desinfektionsmittel und Einmaltücher zur Material-/Gerätedesinfektion
- Hinweisschilder (Abstand, max. Personenzahl, Hygienevorschriften)
- dauerhafte Kontrolle von Desinfektionsmittel-, Handwaschmittel- und Einmaltücher-Bestand
- erhöhte Reinigungsintervalle der Räume durch beauftragte Reinigungsfirma

Räumlichkeiten

- Bäder, Duschen, Sanitärbereiche, Sauna, Umkleieräume, Ruheraum dürfen genutzt werden.
- Bei Saunabetrieb kann der große Dusch- und Umkleidebereich nicht von anderen Sportlern genutzt werden. Saunabetrieb nur mit Kontaktdatenerfassung
- Vor und nach dem Duschen sind die Armaturen jeweils mit Desinfektionsmittel abzureiben.

Generelle Maßnahmen:

- Klebestreifen zur Abstandsmarkierung und Wegrichtung; soweit wie möglich „Einbahn-Wege“
- In der Halle und im Fitnessraum ist eine Be- und Entlüftungsanlage vorhanden.

Vorgehen

Mit der ab 12.09.2021 geltenden 26. CoBeLVO wurde die Höchstpersonenzahl pro m² abgeschafft, ebenso wurde der Inzidenzwert als alleiniger Maßstab aufgegeben. Ab sofort gelten drei Warnstufen. Diese beruhen auf drei Kriterien: Sieben-Tage-Indizienz, Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Wert und Anteil der von COVID-19-Erkrankten belegten Intensivbetten. Die Stufen werden jeweils ausgerufen, wenn mindestens zwei der drei Leitindikatoren erreicht werden.

Sport im AC (mit Testnachweis, Impfnachweis oder Genesungsnachweis – 2G +- Regel) ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ist derzeit wie folgt möglich:

- Training im Innen- und Außenbereich ist mit maximal 25 nicht-immunisierten Personen (und im Übrigen lediglich genesene oder geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen) zulässig. Bei Warnstufe 2 reduziert sich diese Personenzahl der Nicht-Immunisierten auf 10 Personen, bei Warnstufe 3 auf 5 Personen.
- Nicht-immunisierte Mitglieder ab dem 12. Lebensjahr benötigen zum Trainieren im AC eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) oder bringen einen zugelassenen Schnelltest mit, der eigenständig vor Ort im Beisein eines Übungsleiters durchgeführt wird.
- Schüler/innen sind durch Vorlage eines Schülersausweises (ausgenommen von Berufsschulen) von der Testpflicht nach § 3 Abs. 7 CoBeLVO (26.) befreit. Der entsprechende Schülersausweis ist dem Übungsleiter vorzuzeigen.
- Wir bitten alle Mitglieder der einzelnen Gruppen, sich an ihre Übungsleiter zu wenden, ob und wann entsprechende Kurse stattfinden.
- (Trainingszeiten für das Fitness-/Kardiotraining auf der **Abteilungsseite**).
- Zugang zur Halle nur über den Übungsleiter
- Kein Zugang für Mitglieder mit Symptomen!
- Risikopatienten wird angeraten vom Training fernzubleiben.
- Trainingsmaterial und -geräte werden vor und nach Benutzung desinfiziert
- Nach Trainingsende ist die Halle unverzüglich zu verlassen (Überwachung durch ÜL).
- Nutzung der WC-Räume max. 1 Person je Raum

Wettkampfsport

- Regeln für Sport s.o.
- auch mit Zuschauern möglich (maximale Zuschaueranzahl je nach Warnstufe gemäß § 5 Abs. 2 250/100/50 Personen) bei maximal 25 nicht-immunisierten Personen (und im Übrigen lediglich genesene oder geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen), keine Maskenpflicht und Abstandsgebot
- aber Pflicht zur Kontaktdatenerfassung bei Veranstaltungen mit Zuschauern

Verantwortlichkeiten

- Die ÜL werden in das Hygienekonzept eingewiesen, diese weisen die Sporttreibenden ein.
- Die ÜL erhalten die abteilungsspezifischen Regeln der Verbände ausgehändigt.
- Während der Trainings-/Kurszeiten ist der ÜL für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
- Übergreifend verantwortlich ist der geschäftsführende Vorstand unterstützt durch den Hygienebeauftragten des AC (Steffen Schneider)

Zuständige Fachbehörden

- Ordnungsamt der VG Rheinauen
- Gesundheitsamt der KV Rhein-Pfalz-Kreis
- Die Kontaktdaten der verantwortlichen Vorstandsmitglieder und Übungsleiter liegen bereits vor